

Der Grünstreifen zwischen der Fahrbahn der L 113 und dem Rad- Gehweg am Ortsrand von Ramershoven (in FR Rheinbach) liegt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Straßen NRW.

Die hier zuständige Straßenmeisterei Rheinbach teilte auf Nachfrage mit, dass auf Grund der beengten Platzverhältnisse und damit ungünstigen Standortverhältnissen, hier keine Nachpflanzung von Bäumen an Ort und Stelle erfolgt. Eine Nachpflanzung erfolgt an einem geeigneteren Standort an einer Straße im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Rheinbach.